Gemeinde Ladbergen
Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses einschließlich Entlastung

Gemäß § 102 Abs. 2 GO NRW wurde eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der örtlichen Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 beauftragt, die am 08.07.2026 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilte. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den Bericht und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk in seiner Sitzung am 15.10.2026 zu Eigen gemacht und das Ergebnis seiner Beratungen in einem eigenen Bestätigungsvermerk zusammengefasst.

Daraufhin hat der Rat der Gemeinde Ladbergen in seiner Sitzung am 12.11.2026 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2025 der Gemeinde Ladbergen zum 31. Dezember 2025 wird gem. § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Curacon GmbH“, Münster, geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag beträgt insgesamt 153.420,41 €.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 153.420,41 € wird der Ausgleichsrücklage entnommen.
4. Dem Bürgermeister wird gem. § 96 Abs. 1 GO NW vorbehaltlos Entlastung erteilt.
5. Der dieser Vorlage beigefügte Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Bekanntmachung

Der Jahresabschluss 2025 der Gemeinde Ladbergen wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2025 der Gemeinde Ladbergen liegt zur Einsichtnahme ab sofort bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus der Gemeinde Ladbergen, Jahnstraße 5, 49549 Ladbergen, Zimmer 2.03, wie folgt öffentlich aus:

montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
zusätzlich
donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Ladbergen, den 23.11.2026

Dokument unterschrieben
von: Henri Eggert
am: 24.11.2026 11:41
Ort: Ladbergen
Bekanntmachung im Internet vom
24.11.2026 bis zum 23.01.2026

Gemeinde Ladbergen
Der Bürgermeister
Gez. Torsten Buller